



Neunkirchen und Wr. Neustadt

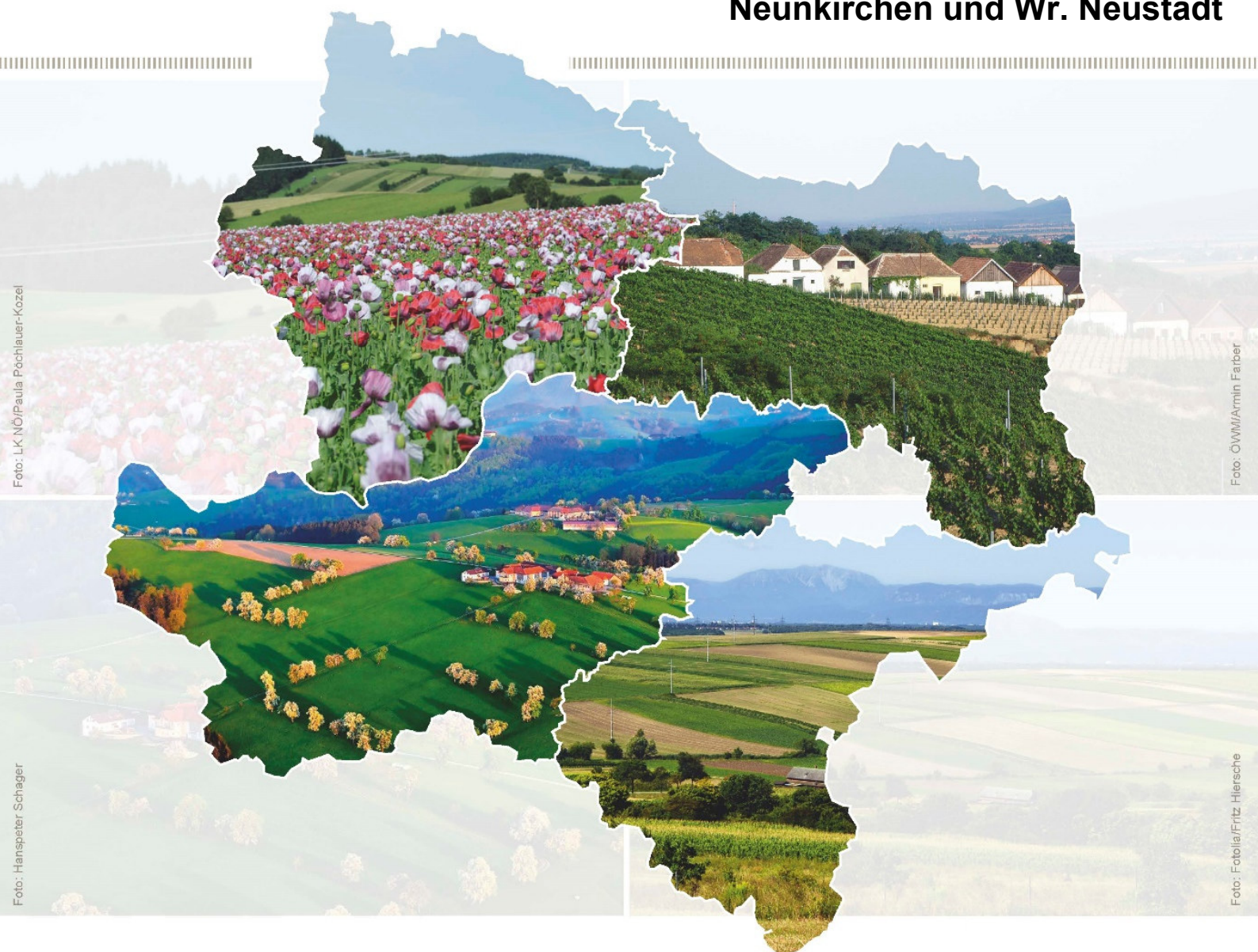


Foto: LK (NÖ)/Paula Pöchlauer-Kozel

Foto: ÖWM/Armin Fatber

Foto: Hanspeter Schager

Foto: Fotbilla/Fritz Hlorsche

Nr. 3/2024
20. September 2024

- Aktuelles aus den Bezirksbauernkammern
- Feuerbrand
- Neuerungen im MFA
- Laubholzsubmission 2025
- Investitionsförderung
- Sprechtag und Veranstaltungshinweise



Jetzt noch
mehr Schutz.

Unfallplus

FOLGEN VORBEUGEN.

Ihr Sicherheitsnetz für alle (Un)Fälle.

Inklusive Freizeitunfälle, bei denen die gesetzliche Versicherung nicht leistet:
Unser Rundumschutz gegen finanzielle Unfallfolgen.
Für Sie – oder gleich die ganze Familie.

Nähe verbindet.
Unsere Niederösterreichische Versicherung

Diese Produktinformationen sind ein Informationsblatt
finden Sie auf nv.at

nv.at

Aktuelles aus den Bezirksbauernkammern

Die Büros der Bezirksbauernkammern sind an folgenden Tagen geschlossen:

Mittwoch, 2. Oktober,

Dienstag, 15. Oktober (der SVS Sprechtag in der BBK Neunkirchen findet statt!) und am

Freitag, 15. November (Leopoldi)

Erfassungskraft (Netzwerk) für MFA 2025 gesucht!

Die BBK Neunkirchen und die BBK Wr. Neustadt suchen für die Abwicklung des Mehrfachantrages Erfassungs- und Digitalisierungspersonal im Zeitraum von Ende Jänner bis Anfang April.

Nähere Informationen beim Kammersekretär Christoph Edelhofer.

DIGI-Schulung – selbst Digitalisieren von zuhause aus

Termin: Mo, 28. Oktober, 9 - 12 Uhr, LFS Warth, **Kosten:** 40 Euro

Für die Organisationseinheit Neunkirchen und Wiener Neustadt findet heuer ein Digitalisierungskurs statt. Bereiten Sie sich mit unseren Expertinnen gewissenhaft auf die Abgabe des MFA vor.

Aufbauend auf Ihre Grundlagenkenntnisse im Digitalisieren vertiefen wir gemeinsam Ihr Wissen zu den Themen:

- Schlag- und Feldstückdigitalisierung,
- Erklärung der verschiedenen Layer und Ansichten,
- Hochladen von GPS Shape-Dateien,
- Vorstellung und Erklärung der AMA Foto App



PCs stehen in der LFS Warth zur Verfügung. **Voraussetzungen:** Grundkenntnisse im GSC

Anmeldung: online unter www.lfi.at oder in Ihrer zuständigen BBK

Schäden durch Hochwasser, Starkregen und Orkan – was ist zu beachten

Auch in den Bezirken Neunkirchen und Wr. Neustadt waren die Auswirkungen der letzten Wetterereignisse deutlich zu spüren. Die Landwirtschaftskammer Niederösterreich informiert unter www.noe.lko.at welche Hilfsmaßnahmen Sie als Betroffener in Anspruch nehmen können und welche Schritte dazu notwendig sind. Die Informationen werden laufend aktualisiert.

Vermehrtes Auftreten von Feuerbrand – Meldepflichtig!!

Feuerbrand ist eine hochinfektiöses und schwer zu bekämpfendes Bakterium. Es stellt eine ernstzunehmende Bedrohung für das Kernobst auf unseren bäuerlichen Streuobstwiesen, in Hausgärten, aber auch für Zierpflanzen auf öffentlichen Grünanlagen und in Baumschulen dar. Bei Verdachtsfällen ist umgehend der Feuerbrandbeauftragte Ihrer Gemeinde zu verständigen.

Achtung bei gemeldeten Landschaftselementen: sollte sich der Verdacht bestätigen und der Baum muss entfernt werden, ist eine Meldung Höhere Gewalt bei der AMA einzubringen, als Beilage ist der Erhebungsbogen der beauftragten Behörde hochzuladen, so wird die Prämie für 2024 erhalten.

Neueinstieg in ÖPUL-Maßnahmen

Ein Neueinstieg in eine ÖPUL-Maßnahme muss **bis 31. Dez. 2024** eingereicht werden. Dafür ist eine MFA 2025 Antragstellung, **ab Nov. 2024**, notwendig. Um für einen Termin der BBK rechtzeitig vorgeplant zu werden, ersuchen wir schon jetzt um telefonische Voranmeldung. **Achtung:** Letztmöglicher Einstieg in mehrjährige ÖPUL-Maßnahmen (z.B.: UBB, BIO, Naturschutz,...) bis Ende 2024 möglich!

Neuerungen im MFA 2025 (Änderung des GAP – Strategieplans)

Ab dem MFA 2025 kommt es zu einigen Anpassungen und Änderungen im GAP - Strategieplan (ÖPUL, Öko - Regelung und GLÖZ - Bestimmungen). Alle Details dazu können in der Zeitschrift „Die Landwirtschaft“ in der August Ausgabe auf den Seiten 21 bis 25 nachgelesen werden.



Hinweis: Es finden wieder MFA Infoveranstaltungen statt – Termine siehe Seite 11.

Änderung in der Konditionalität

GLÖZ 7 – Anbaudiversifizierung und Fruchtwechsel:

um diesen GLÖZ Standard in Zukunft zu erfüllen, gibt es ab 2025 zwei Möglichkeiten:

Möglichkeit 1 (wie bisher): Größte Kulturgruppe max. 75%, auf mind. 30% der Ackerfläche jährlicher Fruchtwechsel und max. 3 Jahre in Folge die gleiche Kultur auf der Einzelfläche.

Möglichkeit 2: von 10 bis 30 Hektar Acker mindestens 2 Kulturen, größte Kulturgruppe max. 75% und ab 30 Hektar Ackerfläche mindestens drei Hauptkulturen, größte Kulturgruppe max. 75% und die beiden größten Kulturen zusammen max. 95%.

GLÖZ 8 – 4%-Stilllegung aufgehoben:

ab 1.1.2025 ist es nicht mehr notwendig 4% der Ackerfläche brach zu legen. Es besteht allerdings für Betriebe die nicht an UBB oder BIO teilnehmen die Möglichkeit, freiwillige Brachen im ÖPUL fördern zu lassen (siehe nächster Artikel). Die restlichen GLÖZ 8-Auflagen bleiben unverändert: das Schnittverbot von Hecken und Bäumen (20. Februar bis 31. August), sowie der Erhalt von GLÖZ-Landschaftselementen.

ACHTUNG: Betriebe die an UBB oder BIO teilnehmen müssen weiterhin 7% ihrer Fläche als Biodiversitätsflächen beantragen.

Neue ÖPUL-Maßnahme „Nichtproduktive Ackerflächen und Agroforststreifen“

Die verpflichtende GLÖZ 8 Stilllegung wird mit 1.1.2025 aufgehoben und durch eine jährliche ÖPUL-Maßnahme ersetzt. Der Einstieg ist von November bis Ende Dezember 2024 möglich.

Die Auflagen sind ähnlich wie bisher:

Anlage der Brache bis spätestens 15. Mai, ganzjähriges Nutzungsverbot. Pflegemaßnahmen (Häckseln, Mulchen) mind. 1x in zwei Jahren, auf 50% frühestens am 1. August, Pflanzenschutz sowie Düngung ganzjährig verboten.

Die vorgesehene Prämie beträgt 400 €/ha (Prämienband von 350 – 450 Euro).

Die Prämie für Brachflächen ist nicht mit UBB oder Bio kombinierbar.

Weitere Details finden Sie in der Zeitschrift „Die Landwirtschaft“ in der August Ausgabe.

Beantragte Menge bei bodennahe Gülleausbringung kontrollieren

Betriebe, die an der Maßnahme „Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Gülleseparation“ teilnehmen, können die beantragten Güllemengen noch bis 30. November prämienfähig korrigieren. Nach der Ankündigung einer Vor-Ort-Kontrolle ist die Menge jedoch nicht mehr reduzierbar. Überprüfen Sie Ihre Angabe im MFA 24, ob ev. eine Korrektur der beantragten Menge notwendig ist.

Häckseltermine Begrünung

Zwischenfruchtbegrünungen (gilt auch für „System Immergrün“) können unter der Voraussetzung eines weiterhin bestehenden flächendeckenden Begrünungsbestandes gehäckselt oder gemulcht werden. Begrünungen der Variante 1 können ab 1. Oktober gehäckselt werden. Als frühestmöglicher Häckseltermin für die Varianten 2 bis 6 und im System Immergrün gilt der 1. November.

Eine Futternutzung (Mahd mit Abtransport) ist jederzeit möglich, sofern eine flächendeckende Begrünung erhalten bleibt.

Düngeverbotszeiträume im Herbst

Das Ausbringen von leichtlöslichen stickstoffhaltigen Düngemitteln auf Ackerkulturen ist ab der Ernte der Hauptfrucht verboten.

Ausnahmen gibt es nur für **Raps, Gerste und Zwischenfrüchte**. Hier ist eine Herbstdüngung bis zu 60 kg N/ha (N ab Lager) **bis 31. Oktober zulässig**, sofern der Anbau bis 15. Oktober erfolgt ist.

Das Ausbringen von **langsam löslichen stickstoffhaltigen Düngemitteln** (Mist, Kompost, Carbo-kalk) ist **bis 29. November zulässig**.

Auf **Dauergrünland und Ackerfutterflächen** ist jegliche Düngung (langsam und leichtlösliche N-Dünger) **bis 29. November zulässig**.

Silageprojekt 2024 – dem Schwefel und der Gärqualität auf der Spur

Das LK-Silageprojekt untersucht verschiedenste Einflussfaktoren auf die Futterqualität (Bestand, Düngung, Konservierung). Außerdem werden die besten Silageproduzenten gekürt und ausgezeichnet. Projektlaufzeit: Juli bis 30. Oktober 2024 (Grassilage) bzw. 30. November 2024 (Maissilage).

Wenn Sie Interesse am Silageprojekt 2024 haben melden Sie sich in der LK NÖ unter T 050259 23600. Weitere Informationen zum LK-Silageprojekt finden Sie auch unter: www.futtermittellabor.at

Investitionsförderung

Investitionsförderung 2014-2022

Alle Investitionsprojekte aus der Förderperiode 2014-2022 müssen bis spätestens 31.12.2024 fertiggestellt werden und alle Zahlungsanträge müssen bis spätestens 31.03.2025 gestellt werden. Es wird empfohlen, den Zahlungsantrag möglichst zeitnah zu stellen. Dies ist möglich sobald der Förderantrag bewilligt wurde und das Projekt fertiggestellt ist.

Investitionsförderung 2023-2027

Die Abwicklung der Förderanträge wird über die Digitale Förderplattform (DFP) abgewickelt. Bei Neuigkeiten zum Förderantrag kommt ein Hinweis per E-Mail. Danach sollten Sie zeitnahe in die DFP (bei eAMA mittels ID-Austria!) einsteigen und gegebenenfalls reagieren, um eine mögliche Fristversäumnis zu vermeiden. Es könnten noch weitere Unterlagen erforderlich sein oder bereits die Genehmigung des Förderantrags (als pdf-Datei) verfügbar sein. Für Fragen, Unterlagenanreichung und die Abrechnung Ihres Förderantrags stehen Ihnen die Betriebswirtschaftsberater der Bezirksbauernkammer gerne zur Verfügung.

Hier ist eine Übersicht zu den Fördergegenständen, Fördersätzen und möglichen Zuschlägen:

Fördergegenstand	IZ in %	Möglicher Zuschlag	Max. Fördersatz in %
Besonders tierfreundliche Stallbauten (Schweine)	35	JLW	40
Besonders tierfreundliche Stallbauten (Rinder- und Kälbermast, Putenhaltung)	30	Bio oder JLW oder EP	35
Besonders tierfreundliche Stallbauten, andere Tierarten bzw. Haltungsformen	25	Bio oder JLW oder EP Bio u. JLW bzw. Bio u. EP	35
Stallbauten Basisstandard	20	JLW oder EP	25
Wirtschaftsgebäude, Lager- und Einstellgebäude	20	JLW oder EP	25
Bauliche Investitionen in der Weinproduktion und Weinlagerung	25	JLW oder EP	30
Technische Einrichtungen - fest verbunden (Melk,- Fütterungs- und Entmistungstechnik, sonstige technische Einrichtungen in Wirtschaftsgebäuden)	20	JLW oder EP	25
Düngersammelanlagen (DSA) und Festmistlager Zusätzlicher Pauschalzuschlag zum Investitionszuschuss von 70 €/m ² Abdeckung bei Flüssigmistlagern	20	JLW oder EP	25
Siloanlagen	20	JLW oder EP	25
Gartenbau	30	JLW oder EP	35
Erwerbsobstanlagen und Dauerkulturen sowie Schutzmaßnahmen im Obst- und Weinbau	30	JLW oder EP	35
Bienenhaltung	30	JLW oder EP	35
Almgebäude und Alminfrastruktur	40	-	40
Beregnung und Bewässerung	40	-	40
Umweltwirkung Bodennahe Gülleausbringung inkl. Gülleverschlauchung, und Separatoren, Reifendruckregelanlagen, Umrüstung fossil betriebener Motoren	40	-	40
Mobile Maschinen und Geräte der Innenwirtschaft	20	-	20
Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft	20	-	20

- JLW= Junglandwirtezuschlag (innerhalb der ersten 5 Bewirtschaftungsjahre)
- Bio = Biozuschlag
- EP = Erschwernispunktezuschlag (für Betriebe mit mehr als 180 Erschwernispunkten)

Anrechenbare Gesamtkosten - Obergrenze pro Betrieb:

- max. 400.000 € pro Betrieb
- max. 500.000 € pro Betrieb für Anträge ab 1. Jänner 2024 für
 - besonders tierfreundlichen Stallbau
 - Beregnung und Bewässerung
 - bodennahe Gülleausbringung und Gülleseparatoren
 - Multiphasenfütterung beim Schwein
- max. 700.000 € pro Betrieb für Anträge ab 1. August 2024 für
 - den besonders tierfreundlichen Stallbau im Schweinebereich
- max. 600.000 € für Agrargemeinschaften in der Almwirtschaft
- max. 800.000 € für Gartenbaubetriebe

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Landwirtschaftskammer NÖ (Förderungen - Investitionsförderung) u. auf der Homepage der AMA (Sektor- und Projektmaßnahmen – Förderungen/Fristen – Bundesland Niederösterreich auswählen – Investitionen in die landw. Erzeugung).

Angebote der SVS nutzen – Gesundheit und Vorsorge

Im Folgenden möchten wir einen Teil der Angebote der SVS überblicksmäßig darstellen, genauere Informationen finden Sie unter www.svs.at.

Gesundheitsangebote

SVS Gesundheitswochen – wenn ein Kuraufenthalt zu lange ist und sie trotzdem eine Auszeit vom Alltag brauchen, bieten die Gesundheitswochen eine perfekte Möglichkeit, diese finden zum Thema: Gesunder Rücken, Fit & G'sund sowie Mental Fit G'sund statt.

- **SVS Camps** – mit 3-4 Tage bieten die Camps eine kleine Auszeit vom Betrieb, die Camps finden zu den Themen Aktiv, Mental und Gesunder Rücken statt.
- **SVS Feriencamps** – bei den Feriencamps bekommen Kinder und Jugendliche Unterstützung und Hilfe zur Selbsthilfe bei verschiedenen gesundheitlichen Anliegen, darüber hinaus gibt es jede Menge Spiel und Spaß. Zu je 15 Tagen finden die Feriencamps zu den Themen Fit G'sund, Legasthenie und Logopädie statt. Mit 5 Tagen als Herbst-Camp (Herbstferien) gibt es eine kurze Version des Fit G'sund.
- **Pflegeauszeit** – 15 Tage Erholung für pflegende Eltern gemeinsam mit ihrem zu betreuendem, mitunter auch erwachsenem Kind.
- **Jackpot.fit** – Erwachsene sollen wieder Freude an der Bewegung finden, Kurse in „Live“ oder auch online möglich

Bonus für Ihre Gesundheit & Sicherheit

- **Gesundheitshunderter** - nach einer Vorsorgeuntersuchung kann der Hunderter für z.B.: Physiotherapie, Massagen, div Beratungsangebote zum Ernährung, Rauchfreiheit, etc. verwendet werden.
- **Gesundheitshunderter Junior** - nach einem Gesundheitscheck Junior kann dieser z.B.: für die Teilnahme an Skikursen, Sportwochen sämtliche gesundheitsfördernde Aktivitäten in Anspruch genommen werden kann.
- **Sicherheitshunderter** - Alle, die bei der SVS unfallversichert sind, können sich eine finanzielle Unterstützung von der SVS holen, wenn sie an **Kursen oder Praxistrainings**, die der Förderung der Arbeitssicherheit bzw. Prävention von Unfällen dienen, teilnehmen. *(Für den Ankauf von Arbeitsmitteln und -ausstattung kann der Sicherheitshunderter nicht verwendet werden.)*
- **Gemeinsam lächeln – Zahnhunderter** - SVS Kunden, die im Jahr 2024 eine zahnärztliche Leistung in Anspruch nehmen, einmalig einen Bonus in Höhe von 100 Euro.

Vorsorgeangebote

- **Vorsorgeuntersuchung** - kann als kostenfreier Gesundheitscheck von allen Versicherten und anspruchsberechtigten Angehörigen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr einmal pro Jahr bei allen SVS Vertragsärzten oder Wahlärzten mit Vorsorgeuntersuchungs-Vertrag in Anspruch genommen werden. Ziel ist die Vorbeugung, Reduktion bzw. die Früherkennung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebserkrankungen, Suchterkrankungen und häufigen Alterserkrankungen.
- **Brustkrebsfrüherkennung** - Wenn Sie zwischen 45 und 69 Jahre alt sind, erhalten Sie automatisch alle zwei Jahre zur Erinnerung an die Untersuchung eine persönliche Einladung zur Mammographie (Bruströntgen). Seit 2014 können Sie mit Ihrer e-card zur Mammographie gehen, eine Einladung oder Zuweisung ist nicht mehr notwendig.
- **Schutzimpfungen** – siehe österreichischer Impfplan

- **Darmkrebs-Vorsorge** - Reduzieren Sie Ihr individuelles Darmkrebs-Risiko und nutzen Sie die Möglichkeit zur kostenlosen Vorsorge-Koloskopie (Darmspiegelung) bei SVS-Vertragsärzten. Die Untersuchung wird Frauen und Männern im Alter von 45 bis 75 Jahren empfohlen. Sie wird ambulant im Dämmer Schlaf durchgeführt und ist völlig schmerzfrei.
- **Gesundheits-Check Junior** - Um Gesundheitsrisiken bei Kindern und Jugendlichen frühzeitig zu erkennen und das Gesundheitsbewusstsein (Bewegungsmangel, Unter- / Übergewicht, Suchterkrankungen, Allergien,...) zu stärken, gibt es eigene Vorsorgeuntersuchungen für Kinder und Jugendliche (im Alter von sechs bis 18 Jahren)

Aktuelle Kurzinformationen der Bezirksbauernkammer und der Landwirtschaftskammer NÖ per WhatsApp

Jetzt WhatsApp-Kanal der Bezirksbauernkammer Neunkirchen und Wr. Neustadt abonnieren und keine Info mehr verpassen.

Der Kanal beinhaltet keine Chatfunktion, sondern dient lediglich der raschen, aktuellen Informationsweitergabe. Das Abo kann jederzeit auch wieder gelöscht werden.

AKTUELLE KURZINFORMATIONEN
der Bezirksbauernkammer und der
Landwirtschaftskammer NÖ per WhatsApp

ik Landwirtschaftskammer
Niederösterreich

WhatsApp Infos der LK NÖ:

- Aktuelle **Fachinformationen** aus allen Fachbereichen
- Wichtige **Termine** und **Fristen**
- Offizielle **Mitteilungen**

WhatsApp Infos der BBK:

- Aktuelle **Informationen** der BBK
- **Termine** und **Veranstaltungen**
- **Weiterbildungsangebote**

Der Kanal hat keine Chatfunktion. Telefonnummern bleiben zur Gänze anonym – auch für die LK NÖ und die BBK. WhatsApp muss am Handy installiert sein. Nachrichten werden unter dem Reiter „Aktuelles“ unterhalb der Statusmeldungen angezeigt.

Beide Kanäle abonnieren und immer am Laufenden sein!



**LANDWIRTSCHAFTSKAMMER
NIEDERÖSTERREICH**



<https://www.whatsapp.com/channel/0029VaMcyMh6mYPO8jtwpw2a>

**BEZIRKSBAUERNKAMMERN
NEUNKIRCHEN
UND WR. NEUSTADT**



<https://whatsapp.com/channel/0029VakJMPsL7UVTmuZ7qu3U>

Waldwirtschaftsplan

Der Waldwirtschaftsplan (WWP) ist der forstliche Businessplan und somit das wichtigste Planungsinstrument für die Waldbesitzer:innen. Wollen Sie wissen, wieviel nachhaltig nutzbares Holz in Ihrem Wald steht? Wollen Sie mithilfe einer Maßnahmenliste die richtigen Schwerpunkte bei der Waldbewirtschaftung setzen und dadurch die Wertschöpfung erhöhen? Hätten Sie gerne eine übersichtliche Darstellung Ihres Betriebes anhand von modernen Forstkarten?

Wir informieren Sie gerne kostenlos und unverbindlich an folgendem Termin darüber:

- was der Waldwirtschaftsplan ist,
- was er kann,
- wie er erstellt wird und
- welche Förderungsmöglichkeiten es gibt.

Termin: Mittwoch, 16. Oktober 2024 online von 19 – 20 Uhr

Voranmeldung unter T 05 259 24000 oder elisabeth.sterkl@lk-noe.at

Laubholzsubmission 2025

- **Anlieferung von 19. Dezember bis 3. Jänner vormittags;**
 ⇒ **telefonische Anmeldung erforderlich bis spätestens Ende November 2024** beim Forstsekretär DI Nikolaus Bellos, Mobil: 0664/6025924308
- **Versteigerung 27. Jänner 2025, ab 8.30 Uhr im Stiftsgasthaus Heiligenkreuz**
- **Aktionstag 30. Jänner 2025, ab 9 Uhr auf dem Submissionsplatz**
- **Achtung:** Kosten pro FMO ungefähr 50 Euro !!! (Frachtkosten und Spesen)

Nähere Informationen unter: www.waldverband-noe.at

		Sägerundholz	Furnierholz
Traubeneiche	<i>Länge</i>	ab 2,5 m in 1/2m Längen steigend	Längen ab 2,5 m steigend bis 6 m
Stieleiche	<i>Stärke</i>	50 cm+	50 cm+
Esche	<i>Qualität</i>	A	Kern möglich
Spitzahorn	<i>Länge</i>	ab 2,5 m in 1/2m Längen steigend	Längen ab 2,5 m steigend bis 6 m
Bergahorn	<i>Stärke</i>	40 cm+	45 cm+
Feldahorn	<i>Qualität</i>	A	keine Verfärbungen
Speierling	<i>Länge</i>	ab 2,5 m in 1/2m Längen steigend	Längen ab 2,5 m steigend bis 6 m
Kirsche	<i>Stärke</i>	40 cm+	45 cm+
Elsbeere	<i>Qualität</i>	A	keine Verfärbungen
Schwarznuß	<i>Länge</i>	ab 2,5 m in 10 cm Längen steigend	Längen ab 2,5 m steigend bis 6 m
Birne	<i>Stärke</i>	40 cm+	40 cm+
Walnuß	<i>Qualität</i>	A	keine Verfärbungen

Achtung bei Ahorn und Esche: durch Marktlage nur sehr schöne Stämme liefern!

Es werden **nur** Holzarten der oben angeführten Anforderungen zur Submission zugelassen. Bei der Submission ist nur PEFC-zertifiziertes österreichisches Holz zugelassen.

Durchmesser ab 40 cm+ ohne Rinde; schlechtere Qualitäten (B, C) und kleinere Durchmesser sollten aus Kostengründen für den Verkäufer nicht mitgeliefert werden!

Sägerundholz muss auf Blochlängen ausgeformt sein (**max. Länge 6 m und Übermaß**)! Furnierholz bitte von 2,5 m aufwärts ausformen (**max. Länge 6 m und Übermaß**)! Übermaß mindestens 15 cm.

Bei grobporkigen Holz wird pro 10 cm Durchmesser ein Rindenabzug von 1 cm angesetzt. Sämtliches angeliefertes Holz wird aus organisatorischen Gründen ohne Rücksprache an den Bestbieter verkauft.

Nicht zugelassen: Nadelholz, Rotbuche, Weißbuche, Birke, Edelkastanie, Linde, Zerreiche, Schwarzerle, Weide, Pappel, Platane, Mehlbeere, Zwetschke, Apfel

Die endgültige Loszusammenstellung erfolgt durch Fachleute am Submissionsplatz.

Hier werden Sie **BERATEN**
 05 0259 24000

Wertermittlung Forstwirtschaft noe.lko.at/beratung

Sie benötigen eine Wertermittlung im Hinblick auf Kauf oder Verkauf von Forstflächen, im Hinblick auf Schadenersatz bei Forstschäden (ausgenommen Wildschäden) oder wegen forstlicher Grundinanspruchnahme.

ikberatung STARKER PARTNER KLARER WEG

Hier werden Sie **BERATEN**
 05 0259 25300

Agrarstrukturverbesserungen noe.lko.at/beratung

Ihr Grundstück bedarf hinsichtlich Form, Lage oder Erschließung einer Verbesserung. Wir beraten Sie zu gängigen Bodenreformaßnahmen.

ikberatung STARKER PARTNER KLARER WEG

Sprechtage in den Bezirksbauernkammern – nur mit Terminvereinbarung!

Sprechtag der SVS: Eine **Terminvereinbarung** können Sie **telefonisch unter T 050 808 808**, auf der SVS-Homepage unter www.svs.at/termine oder in Ihrer **Bezirksbauernkammer** vornehmen.

Rechts- und Steuerberatung: Sollten Sie eine Beratung am **Rechtssprechtag** beanspruchen wollen, ersuchen wir Sie um telefonische Terminvereinbarung in Ihrer zuständigen BBK!

Für den **Steuersprechtag** werden Anmeldungen ausschließlich in der BBK Wr. Neustadt entgegengenommen, da in Neunkirchen keine Sprechtage abgehalten werden.

	BBK Neunkirchen	BBK Wr. Neustadt
SVS-Sprechtage in der BBK 8 – 12 und 13 – 14.30 Uhr	01.10., 15.10., 29.10., 05.11., 19.11., 03.12., 17.12.	03.10., 17.10., 31.10., 07.11., 21.11., 05.12., 19.12.
Rechtssprechtage in der BBK 9 – 12 und 13 – 15 Uhr	23.09., 28.10., 25.11., 18.12. (Mi)	07.10., 04.11., 02.12.
Steuersprechtage in der BBK 9 – 12 Uhr	In Neunkirchen werden keine Sprechtage angeboten!	18.10., 14.11. (Do), 20.12.

Mit freundlichen Grüßen

Der Kammerobmann:

Thomas Handler eh
Manuel Zusag eh

Der Kammersekretär:

Christoph Edelhofer eh

Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus der Fördermaßnahme 78-01 Land- und Forstwirtschaftliche Betriebsberatung unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union



Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Bezirksbauernkammer aktuell

Herausgeber: Bezirksbauernkammer Neunkirchen, Triester Straße 14, 2620 Neunkirchen, T 05 0259 41400, Fax 05 0259 41499

E-Mail: office@neunkirchen.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/neunkirchen-und-wr-neustadt

Bezirksbauernkammer Wr. Neustadt, Siegfried Theiss-Straße 9, 2700 Wr. Neustadt, T 05 0259 42000, Fax 05 0259 42099

E-Mail: office@wiener-neustadt.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/neunkirchen-und-wr-neustadt

Redaktion: Kammersekretär Christoph Edelhofer **Redaktionssekretariat:** Martina Mayrhofer

Medieninhaber: Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, T 05 0259

Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei

Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme:

Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.



Veranstungshinweise

→ Das gesamte Kursangebot finden Sie unter www.noe.lfi.at. Darüber hinaus bietet das LFI NÖ auch viele Onlinekurse und Webinare in mehreren Bereichen an. Am besten die **Suchfunktion** bzw. **Filter für Anrechenbarkeiten** (TGD, PSA, ÖPUL23-UBB oder BIO-DIV, etc.) verwenden.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den angeführten Kursen um **geförderte Kosten** handelt. Das heißt, wenn keine Betriebsnummer vorhanden ist, muss evtl. der doppelte Betrag bezahlt werden!

Ackerbautag „Zwischenfruchtanbau mittels Drohne“



Termin: Fr, 11. Oktober, 9 – 12 Uhr, Betrieb Weingartler, Kapellenplatz 3, 2632 Grafenbach-St. Valentin

Programm: Christoph Berndl, LK Technik Mold, gibt einen Überblick zum Begrünungsmanagement mit Hinblick auf Drohnen Aussaat. Es folgt eine kurze Vorstellung der Neuerungen bezüglich Begrünungsmaßnahmen – ÖPUL von Isabella Steindl, BBK Neunkirchen/Wr. Neustadt, und zum Abschluss wird das Versuchsfeld besichtigt. Hier wird MR-Agrardrohne Steiermark einen Überblick geben, was bei der Aussaat mittels Drohne zu beachten ist.



Anrechnung: ÖPUL23-UBB oder Bio-Biodiversität, **Kosten:** 20 Euro

Anmeldung: online unter www.noe.lfi.at oder in Ihrer zuständigen BBK

MFA – Informationsveranstaltungen 2025

Termine:

- Fr, 25. Oktober, 9 – 12 Uhr, GH Fromwald, 2721 Bad Fischau oder
- Mo, 28. Oktober, 19 – 21 Uhr, LFS Warth



Programm: Neuerungen ab 2025, Wiederholung antragsrelevanter Inhalte, Ausfüllanleitung

Anmeldung: online unter www.noe.lfi.at oder in Ihrer zuständigen BBK

Biodiversität & Landwirtschaft (Anrechnung: 3h für ÖPUL23-UBB oder Bio-Biodiversität)



Termin: Fr, 29. November, 9 – 12 Uhr, GH Leinfellner, 2640 Enzenreith

Inhalt: Biodiversität spielt auch im neuen ÖPUL-Programm 2023 eine große Rolle. Alle teilnehmenden Betriebe der Maßnahmen "Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung" und "Biologische Wirtschaftsweise" müssen im neuen Programm eine verpflichtende Weiterbildung von 3 h zum Thema Biodiversität absolvieren. In diesem Kurs geht es um die Bedeutung der Biodiversität für die Landwirtschaft. Was bedeutet der Begriff Biodiversität eigentlich? Wo findet man in der Landschaft Biodiversitäts-Hotspots? Wie kann jeder einzelne auf seinem Betrieb die Biodiversität fördern? Zusätzlich dazu werden praktische Tipps zur Anlage und Pflege von Biodiversitätsflächen gegeben.



Kosten: 20 Euro, **Anmeldung:** online unter www.lfi.at

Sozialversicherungsbeiträge reduzieren

Termin: Mo, 21. Oktober, 9 – 13 Uhr, BBK Wr. Neustadt, Siegfried Theiss-Straße 9

Inhalt: Die Sozialversicherungsbeiträge können nach unterschiedlichen Kriterien bemessen werden. Die Beitragsgrundlagenoption gibt die Möglichkeit, die Beitragslast den tatsächlichen Einkommensverhältnissen anzupassen. Die Veranstaltung vermittelt einen Überblick über die Methoden der Beitragsgrundlagenbildung. Darüber hinaus werden die steuerlichen Auswirkungen sowie der Zusammenhang mit der späteren Pensionsleistung beleuchtet.



Anmeldung: online unter www.noe.lfi.at oder in Ihrer zuständigen BBK, **Kosten:** 30 Euro

Kennzeichnung von Lebensmittel für Direktvermarkter:innen

Termin: Di, 29. Oktober, 9 – 12 Uhr, BBK Wr. Neustadt, Siegfried Theiss-Straße 9

Inhalt: Was gehört auf's Etikett? - diese Frage haben Sie sich als Direktvermarkter:in sicher schon gestellt. Bei diesem Kurs erfahren Sie mehr über die gesetzlichen Vorschriften und erhalten Tipps, wie die häufigsten Fehler in der Kennzeichnung von Direktvermarktungsprodukten vermieden werden können. **Kosten:** 20 Euro

Anmeldung/Information: online unter www.noe.lfi.at oder T 05 0259 26501



Bäuerliche Nebentätigkeiten

Termin: Mi, 6. November, 9 – 13 Uhr, BBK Wr. Neustadt, Siegfried Theiss-Straße 9

Inhalt: Gewerbe-, sozial-, und steuerrechtliche Rahmenbedingungen für selbständige land- und forstwirtschaftliche Nebentätigkeiten. **Kosten:** 30 Euro

Anmeldung: online unter www.noe.lfi.at oder in Ihrer BBK



Betriebswirtschaft (Anmeldungen online unter www.noe.lfi.at oder in Ihrer BBK)

Bewässerung: Wie erfolgt der Einstieg und wie rechnet es sich?

Termin: Mo, 11. November, 9 bis 11 Uhr, BBK Baden und Mödling, Pfaffstättner Str. 3, 2500 Baden

Kosten: 25 Euro

Inhalt: In diesem Seminar erfahren Sie, welche Faktoren bei einem Einstieg in die Bewässerung zu beachten sind. Unter anderem wird auf die Themen wasserr. Bewilligungen, aktuelle Investitionsförderungen, standortabhängige Voraussetzungen und betriebswirtschaftliche Aspekte eingegangen.

„Aufzeichnungsbonus“ – Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

Termin: Mi, 13. November, 9 bis 13 Uhr, BBK Baden u. Mödling, Pfaffstättner Str. 3, 2500 Baden

Inhalte: Grundlagen, betriebliche Einnahmen bzw. Ausgaben, Abgrenzung zu Privat, Anlageverzeichnis, Ermittlung Kennzahlen inkl. Kennzahlenblatt; **Kosten:** 25 Euro

Alternativen zur Pauschalierung – Ein Vorteil für meinen Betrieb?

Termin: Mi, 11. Dezember, 8.30 bis 12.30 Uhr, BBK Baden und Mödling, Pfaffstättner Str. 3, 2500 Baden; **Kosten:** 25 Euro

Inhalt: In einem Halbtagesseminar werden die Änderungen zur Pauschalierungsverordnung, zur Buchhaltungspflicht und zur SVS-Option besprochen.

Einladung zum „Tag der jungen Frau am Bauernhof“ (mit Kinderbetreuung)

Termin: Mi, 20. November, 14 Uhr, LFS Warth (kostenfrei)

Programm:

- Begrüßung durch die Bezirksbäuerin Karoline Ofenböck
- Grußworte des Kammerobmanns Thomas Handler
- „**Wie aus Wurzeln Flügel werden - Kinder stärken und ins Leben begleiten**“
Referentin: Elisabeth Rennhofer (Dipl. Lebens- und Sozialberaterin)
Produktmanagerin HOF.Leben
- Open End bei Kaffee und Mehlspeise

Die Bäuerinnen.

... im Bezirk Neunkirchen

Die Kinderbetreuung übernehmen die Schüler:innen der Fachrichtung Betriebs- und Haushaltsmanagement und Soziales.

Anmeldung: www.baeuerinnen-noe.at/nr/3-0086906



Waldtag NÖ Süd

Termin: Mi, 30. Okt., 9.30 Uhr, GH Fromwald, Wiener Neustädter Str. 20, 2721 Bad Fischau-Brunn

Programm:

- 09:30 Uhr** **Eröffnung und Begrüßung (Moderation:** Dipl. Ing. Nikolaus Bellos)
- 09:45 Uhr** **Aktuelles aus der Forstwirtschaft** (Forstdirektor DI Werner Löffler, LK NÖ)
- 10:00 Uhr** **Dynamische Waldtypisierung** (Dipl. Ing. Karl Schuster, Waldbaureferent LK NÖ)
- 10:45 Uhr** **Klimafitte Waldbewirtschaftung im Revier Wolfsohl, Stift Heiligenkreuz**
(Prof. Dr. Dipl. Ing. Eduard Hochbichler, BOKU)
- 11:30 Uhr** **Mittagessen**
- 13:30 Uhr** **Exkursion Revier Wolfsohl,**
Stift Heiligenkreuz, Gemeinsame Anreise zu den Exkursionspunkten mit Bus
(Kostenübernahme durch FV Heiligenkreuz)

Voraussichtliches Ende 16:30 Uhr

Anmeldung erforderlich bis 18.10.2024 unter forst@lk-noe.at oder unter T 05 0259 2400

Tierhaltung

Arbeitskreis Rindermast

Termin: Do, 3. Oktober, 19 Uhr, GH Pichler, Wechselbundesstraße 2, 2840 Petersbaumgarten

Inhalt: Im Arbeitskreis erfolgt eine intensive Zusammenarbeit der Gruppe u. ein Erfahrungsaustausch zu bestimmten Themenbereichen. Diese werden von jeder Gruppe selbst festgelegt. Weiters werden innerhalb der Arbeitskreise Daten erhoben, produktionstechnische und ökonomische Kennzahlen analysiert und untereinander verglichen. Nachfolgend werden Schwachstellen sichtbar gemacht und Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt. Die über die Jahre gesammelten Erfahrungen der einzelnen Mitglieder u. deren Wissen werden für jede/n in der Gruppe zugänglich und nutzbar aufbereitet. Die Arbeitskreise sind ein zielgruppenorientiertes Weiterbildungs- u. Informationsangebot und leisten einen Beitrag zur Höherqualifizierung der Landwirt:innen.



Kosten: 80 Euro Mitgliedsbeitrag/Jahr gefördert, **Anmeldung:** online www.noefli.at

Sachkundelehrgang: Arzneimittelanwendung bei Wildtieren (keine TGD-Anerkennung)

Termin: Fr, 11. Oktober, 13 – 16.30 Uhr und Sa, 12. Oktober, 8.30 – 16.30 Uhr

GH Pichler, Wechselbundesstraße 2, 2840 Petersbaumgarten, **Kosten:** 165 Euro

Zielgruppe: GehegewildhalterInnen, welche die Anwendung von Tierarzneimitteln im Rahmen des Tiergesundheitsdienstes beabsichtigen (Voraussetzung: Mitgliedschaft beim Wild-Tiergesundheitsd.); **Info/Anmeldung:** LFI OÖ, T 050 6902 1500 od. info@lfi-ooe.at



Mehr Erfolg im Kuhstall (TGD 2h, ÖPUL-EEB 3h)

Termin: Mi, 27. November, 8.45 – 16.30 Uhr, LFS Warth

Inhalt: Die laufende Entwicklung in der Landwirtschaft stellt hohe Anforderungen an die Betriebsleitung u. das tägliche Management. Bei diesen Veranstaltungen erfährt jeder interessierte Rinderzüchter und Milchviehhalter wertvolle Anregungen im Bereich Fütterung der frischlaktierenden Kuh, Herdenmanagement, effiziente Güllewirtschaft, Lebensqualität sowie Firmenpräsentationen u. Praktikerberichte.

Anmeldung: online unter www.noefli.at (Suchfunktion) oder LFI NÖ 05 0259 26100

Bis zum Anmeldeschluss 21.11. wird ein Frühbucherbonus automatisch gewährt 20 Euro pro Person, ab dem 22.11. werden 25 Euro pro Person in Rechnung gestellt.



Fachinformationskreis Mutterkuhhaltung und Rindfleischproduktion – NÖ Süd

(TGD 1h, BIO 1h)



Termin: Mo, 9. Dezember, 19 Uhr, GH Pichler, Wechselbundesstraße 2, 2840 Petersbaumgarten

Inhalt: Sicherheit bei Aufzeichnungen am Rinderbetrieb, Mineralstoffversorgung und Mangelerscheinungen in der Mutterkuhhaltung



Kosten: 10 Euro, **Anmeldung:** online unter www.noe.lfi.at



Schweinefachtag Wr. Neustadt (TGD 1h)



Termin: Mi, 11. Dezember, 9 – 12 Uhr, GH Halb wax, Hauptplatz 2, 2493 Lichtenwörth

Kosten: 20 Euro, **Anmeldung:** online unter www.noe.lfi.at oder in Ihrer zuständigen BBK



Ausbildungskurs zum EU-Befähigungsnachweis für Tiertransporte

Termin: Do, 12. Dez., 9 – 17 Uhr, Burggasthof Natschbach, Neunkirchner Str. 6, **Kosten:** 65 Euro

Inhalt: Für Transporte über 65 km ist u.a. die Zulassung als Tiertransportunternehmer u. der Besitz eines Befähigungsnachweises notwendig. Zur Erlangung des Befähigungsnachweises ist seit 1.1.2008 eine Ausbildung zu absolvieren. Für Landwirte dauert diese Tiertransport-Ausbildung 4 Stunden (technische Vorschriften für Transportmittel, praktischer Umgang mit Tieren am Transport, Ladedichte, Fahrverhalten), wenn diese eine mindestens einjährige einschlägige Erfahrung im Umgang mit Tieren glaubhaft machen können. Wird der Test im Anschluss an den Kurs erfolgreich bestanden, steht der Ausstellung des Befähigungsnachweises nichts mehr im Wege. Personen, die Langstreckentransporte (Transporte über 8 Stunden) durchführen, benötigen eine Zusatzausbildung, welche nur vom WIFI angeboten wird.

Anmeldung: online unter www.noe.lfi.at oder T 05 0259 26100 (LFI NÖ)



Jetzt dem Landesverband für bäuerliche Direktvermarkter NÖ beitreten!

Du verarbeitest und verkaufst deine bäuerlichen Lebensmittel direkt an Kunden? **Dann bist du bei uns richtig!**

Viele exklusive Vorteile für Mitglieder:

- Aktuelle Infos per Newsletter und Mitgliederzeitung
- Vernetzung bei Exkursionen und Fachveranstaltungen
- Unterstützung bei der Weiterentwicklung deiner Direktvermarktung
- Qualitätsprogramme „Gutes vom Bauernhof“ und „Top-Heuriger“

Mit 30 Euro jährlich bist du dabei!

Mitglied werden und
Vorteile nutzen!



www.direktvermarktung-noe.at

Tel.: 05 0259 46000, direktvermarktung@lk-noe.at, ZVR: 427232343

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft



Europäische
Landwirtschaftspolitik für
die Entwicklung des
ländlichen Raums
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete

